Was kostet das Klima? Bauvergaben mittels CO_2-Schattenpreis im Praxischeck!

Deutschland strebt Treibhausgasneutralität bis 2045 an. Bereits bis zum Jahr 2030 sollen die Emissionen um 65 % gegenüber 1990 sinken. Der Reduzierung von Emissionen beim Bauen kommt damit eine wachsende Bedeutung zu. Schließlich sind ca. 50 % der globalen Emissionen auf den Bausektor zurückzuführen.

Um dieses Ziel effektiv zu erreichen, muss auch im Beschaffungsprozess ein Umdenken stattfinden. Wie dies in der Praxis gelingen kann und welche Methoden und Tools bereits heute schon möglich sind, um den Ausstoß von Emissionen effektiv zu steuern, wird in diesem Seminar aufgezeigt. Das Seminar hilft den Teilnehmenden, bei der Beschaffung von Bauleistungen dem Ausstoß von Emissionen mittels eines CO_2-Schattenpreises stärkere Bedeutung zuzumessen.

Es erwarten Sie u. a. folgende Schwerpunkte:

- Rechtsgrundlagen EU und national
- Konzeptionierung des Verfahrens
- Nachhaltigkeitszertifizierungen
- Angebotswertung mittels CO_2-Schattenpreis
- Aktuelle Entwicklungen

Im Verlauf des Seminars besteht die Möglichkeit, auch individuelle Frage- und Problemstellungen zu diskutieren.

Zum Referenten:

Herr RA Stefan Latosik ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht. Er berät Auftraggeber und -nehmer in europaweiten Bau- und Planervergaben. Die Implementierung von Nachhaltigkeitsanforderungen in Vergabeverfahren, klimaneutrales Planen und Bauen und vieles mehr im Gebiet der Nachhaltigkeit prägen dabei regelmäßig seine Arbeit. Als studierter Bauingenieur bzw. Projektentwickler kann er auch zu baubetrieblichen oder technischen Fragestellungen passende Lösungswege entwickeln. Zudem kann er als DGNB Registered Professional umfassende Beratungen zur Klimaneutralität leisten.

Die ABSt Sachsen bietet dieses Seminar wie folgt an:

Webinar: 24.11.2025 / 14:00 – 16:00 Uhr

Anmeldung über: https://www.abstsachsen.de/seminare/

ABSt Sachsen
Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.

KNB
Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung Sachsen

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.